

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanentwurf Nr. 6.11/2 - nördlicher Teilbereich -  
für das Gebiet Aegidistraße, Straße Am Schoolkamp und der ge-  
planten Straße Kalverkamp

---

Die Blockflächen in dem vorgenannten Bereich sind nur in den Randzonen bebaut. Das tiefe Hintergelände ist vielfach nicht genutztes Gartenland, das zudem noch durch den offenen Vorfluter Liesenfeld durchquert wird.

Nachdem nach einer Untersuchung des Tiefbauamtes die Verrohrung des Vorfluters möglich ist, sollen die für eine Wohnnutzung geeigneten Hinterlandflächen innerhalb des Planbereichs gesichert werden.

Aus diesem Grunde wurde am 14. 7. 1970 von Rat der Stadt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan sieht an der Aegidistraße, an der sich einige Geschäftsbetriebe niedergelassen haben, eine 3-geschossige Flachdachbebauung im MI-Gebiet vor. Im übrigen Bereich ist überwiegend 1- und 2-geschossige Bebauung mit Flach- bzw. Satteldach, vornehmlich im reinen Wohngebiet, geplant.

Die nicht sehr leistungsfähige Straße Am Schoolkamp wird abgebunden. Statt dessen ist eine Wohnsammelstraße in ausreichender Breite von der Aegidistraße parallel zur Straße Am Schoolkamp durch das Hintergelände, das hierdurch gleichzeitig als Baugelände erschlossen wird, vorgesehen. Die geplante Straße Kalverkamp erhält im östlichen Teil des Planbereichs eine Verbindung zur Straße Am Schoolkamp.

Die erforderlichen Anlagen für die Versorgung des Bereiches sowie die Entwässerung sind, außer im Aufschließungsgebiet, vorhanden.

Bottrop, im Juli 1974



Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bescheinigt:

Bottrop, den 25. 7. 1974

Stadt Bottrop  
Vermessungs- u. Katasteramt (62)

*A. Müller*  
St. Verm. O. Amtmann

Die erforderlichen Anlagen für die Versorgung des Bereiches sowie die Entwässerung sind zum größten Teil vorhanden.

Als bodenordnende Maßnahme ist die Umlegung nach den §§ 45 ff. BBAug vorgesehen.

Die zur Verwirklichung des o. g. Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden auf 2 520 000.- DM geschätzt. Von dieser Summe hat die Stadt voraussichtlich 635 000.- DM selbst zu tragen.

Bottrop, im August 1972

### Stadt Bottrop

Vermessungs- u. Katasteramt (62)

25. SEP. 1974

Vorliegende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6.11/2 hat in der Zeit vom 23. 10. bis 23. 11. 1972 zusammen mit dem Bebauungsplan öffentlich ausgelegen.



*Heinrich*  
St. Verm. O. Amtmann

Gehört zur Vlg.  2.12.1974  
Az. IA2-125-782 (Bottrop 6.11/2)

Landesbaubehörde Ruhr